

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/51/33
17. Januar 1997

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 162

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuß
(A/51/L.42 und Add.1)]

51/33. Erklärung des 7. Dezember zum Tag der Internationalen Zivilluftfahrt

Die Generalversammlung,

feststellend, daß sich am 7. Dezember die Unterzeichnung des 1944 in Chicago geschlossenen Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt¹ jährt,

unter Hinweis auf die Präambel des Abkommens, der zufolge die zukünftige Entwicklung der internationalen Zivilluftfahrt in hohem Maße dazu beitragen kann, Freundschaft und Verständnis zwischen den Staaten und Völkern der Welt zu wecken und zu erhalten,

mit Genugtuung über die 1992 von der Versammlung der internationalen Zivilluftfahrt-Organisation verabschiedete Resolution A29-1, mit welcher der 7. Dezember jedes Jahres, beginnend mit dem Jahr 1994, zum Tag der Internationalen Zivilluftfahrt erklärt und der Generalsekretär der Organisation angewiesen wird, den Generalsekretär der Vereinten Nationen entsprechend zu unterrichten,

feststellend, daß der Rat der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation den Generalsekretär der Organisation auf seiner Sitzung am 27. Mai 1996 ersucht hat, mittels entsprechender Maßnahmen darauf hinzuwirken, daß die Generalversammlung der Vereinten

¹Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 15, Nr. 102, S. 295.

Nationen den 7. Dezember jedes Jahres offiziell als Tag der Internationalen Zivilluftfahrt anerkennt,

1. *erklärt* den 7. Dezember zum Tag der Internationalen Zivilluftfahrt;
2. *fordert* die Regierungen und die zuständigen nationalen, regionalen, internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, geeignete Schritte zur Begehung des Tages der Internationalen Zivilluftfahrt zu unternehmen.

*75. Plenarsitzung
6. Dezember 1996*